

Die konfessionelle Prägung des höheren Schulwesens in Westfalen in Vergangenheit und Gegenwart

(Vortrag auf der Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 15. 9. 1959)

Von **U d o l f K o r n**, Münster (Westf.)

Dieser Vortrag ist nur zu geringem Teil ein Beitrag zur westfälischen Geistesgeschichte. Solange ich mich von Amts wegen und aus Liebhaberei mit der Geschichte des westfälischen höheren Schulwesens und mit der Geschichte einzelner Schulen befaßt habe, geschah das unter bildungspolitischen Gesichtspunkten, vor allem unter der Fragestellung: Was bedeuten die Elemente konfessioneller Prägung, die in der Vergangenheit im Leben der höheren Schule sichtbar geworden sind und in der Gegenwart noch nachwirken, für die künftige Gestaltung? Können sie überhaupt etwas dafür bedeuten? - Ich lege auch jetzt Wert auf den Hinweis, daß diese bildungs- und schulpolitische Überlegung in dem Thema meines Vortrags wenigstens angedeutet worden ist. Das „... u n d G e g e n w a r t“ ist also zu unterstreichen.

Um den Versuch, eine bestimmte Anforderung an den Historiker zu erfüllen, komme ich dabei freilich nicht herum: Ich muß versuchen, die Entwicklungslinien, die Dr. Hartlieb von Wallthor in seiner Darstellung „Höhere Schulen in Westfalen“ in der Westf. Zeitschrift Bd. 107 und in seiner Erläuterung zu einer kartographischen Darstellung über „Die höheren Schulen Westfalens in den geistigen Strömungen der Neuzeit“ im 11. Bd. der Westf. Forschungen gezeichnet hat, über das Jahr 1860 hinaus bis in die Gegenwart auszuziehen und zugleich das Verhältnis der beiden Kirchen und Kirchentümer zu den höheren Schulen systematischer zu fassen, als das bei Dr. Hartlieb geschehen ist.

Dieser Versuch umschließt vor allem die Notwendigkeit, wenigstens anzudeuten, wie sich die neuhumanistische Bildungsidee Wilhelm von Humboldts von der harmonischen Persönlichkeit - durch Friedrich Kohlrausch 1818 nach Westfalen getragen und in der Umformung der alten ev. und kath. Gelehrtenschulen bald wirksam werdend - in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts mit kirchlichen Gegenkräften auseinandergesetzt hat, umschließt ferner die Absicht, die Begegnung der beiden Kirchen im Feld der einzelnen höheren Schule auf typische Merkmale hin zu untersuchen. - Ein Versuch ist das, ein Stück V o r a r b e i t zu einer Zusammenschau der zahlreichen Schulgeschichten, die in Vergangenheit und Gegenwart aus Anlaß von 100-Jahrfeiern und 50-Jahrfeiern veröffentlicht worden sind.

Es handelt sich um einen Gegenstand, der für viele etwas eigentümlich Erregendes in sich birgt; für denjenigen, der alle Fragestellungen gern auch geschichtlich begreifen möchte, um eine überaus reizvolle Problematik, für denjenigen, der - darüber hinaus - mit wachen Sinnen im schulpolitischen Getriebe der Gegenwart steht, um einen Kreis von Fragen, der dringend der Ordnung bedarf. Ich sage wohl kaum etwas Überraschendes, wenn ich feststelle, daß die Begegnung der beiden Kirchentümer in der höheren Schule unseres Landesteils unter den geschichtlich gewordenen Verhältnissen voll von Spannungen ist. Gelegentlich dringt etwas von der Gewalt dieser Spannungen über den Kreis der Schule hinaus in die Öffentlichkeit und erregt die Gemüter, wie es etwa im vergangenen Jahr in einer Stadt des Ruhrgebiets geschah, wo der Vorwurf, daß das dortige Mädchengymnasium den Grundsätzen toleranten und paritätischen Verhaltens nicht genüge, die breitere Öffentlichkeit monatelang erregte. Vieles bleibt dabei unausgesprochen, was um der Lösung der Spannungen willen ausgesprochen werden sollte, und die Erfüllung der Forderung nach einer exakten Parität in der Zusammensetzung der Lehrkörper muß demjenigen notwendigerweise als ein Ausweichen erscheinen, der den Gründen der erregenden Problematik einmal nachgegangen ist. -

Es ist nun aber keineswegs so, daß das Erregende meines Themas immer von dem Zusammentreffen der beiden Kirchentümer im Raum der höheren Schule herrührte; mindestens ebenso erregend ist der Zusammenprall des modernen Säkularismus in seinen verschiedenen Erscheinungsweisen mit Auffassungen, die aus dem überkommenen Charakter der betreffenden Schule oder aus dem ev. oder kath. Religionsunterricht stammen, nur daß sich diese Auseinandersetzungen in der Regel dem Blick von außen her entziehen.

Um diese einleitenden Bemerkungen abzuschließen: Wenn im folgenden von Westfalen die Rede ist, so ist die alte Provinz Westfalen gemeint, deren Gebiet auch heute noch den Amtsbereich des Schulkollegiums in Münster darstellt. Ich hoffe, die katholisch geprägten Schulen in gleicher Weise berücksichtigen zu können wie die evangelisch charakterisierten, wenn es mir auch - wie sich zeigen wird - besonders um die Frage zu tun ist, ob es in Zukunft noch einen Beitrag der ev. Kirche zum äußeren, organisatorischen und zum inneren, bildungsprogrammatischen Gefüge des höheren Schulwesens Westfalens geben kann.

I.

Ich frage zunächst nach den Elementen evangelischen und katholischen Kirchentums in den organisatorischen Verhältnissen des heutigen höheren Schulwesens Westfalens. Da muß vor allem von der Tatsache die Rede sein, daß durch die Zusammensetzung der Schülerschaft, dadurch, daß eine spürbare Mehrheit der einen oder der anderen Konfession vorhanden ist, eine gewisse Prägung in dem einen oder dem anderen Sinne bewirkt wird. Stellen wir uns nur eine höhere Schule im Siegerland oder im Münsterland vor, und bedenken wir alsdann den Unterschied gegenüber Schulen im Industriegebiet! Dort, im Siegerland, wird durch die Majorität einer evangelischen Schülerschaft auf dem Hintergrund selbstbewußter evangelischer Gemeinden ein Element in das Leben der Schule hineingetragen, das in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit nicht

übersehen werden darf. Entsprechendes gilt für den Zusammenhang von katholischer Schülerschaft und katholischer Elternschaft mit der inneren Verfassung vieler Schulen des Münsterlandes - im Unterschied zu vielen Schulen im Industriegebiet, wo das Verhältnis der Konfessionen in der Bevölkerung und daher auch in den Schülerschaften ausgewogen ist.

In diesen Verhältnissen wirkt mehr oder weniger stark die alte Gliederung Westfalens in evangelische und katholische Territorien nach. Als die Provinz im Jahre 1816 gebildet wurde, war diese territoriale Gliederung Westfalens für die Beurteilung und Gestaltung aller Verhältnisse eine überaus wichtige Gegebenheit, und die Kunst der preußischen Verwaltungsbeamten, die es damals unternahmen, in diesen Territorien ein einheitliches Staatsbewußtsein zu entwickeln - nämlich das preußische -, dürfte mit dieser Gegebenheit tagtäglich zu tun gehabt haben. - Es ist schade, daß in unseren Schulen im Geschichtsunterricht die überkommene territoriale Gliederung Westfalens so gut wie keine Rolle spielt und kaum jemals als Beispiel für den deutschen Territorialismus überhaupt genommen wird.

Wir schlagen die bekannte, von Wrede herausgegebene Karte des preußischen Generals Le Coq aus dem Jahre 1801 auf und vergegenwärtigen uns die territoriale Gliederung Westfalens zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts, als die preußische Verwaltung die Einheit der höheren Schulen auf der Grundlage des Humboldt'schen Neuhumanismus und eines preußischen Staatsbewußtseins herzustellen begann.

Da haben wir die drei großen katholischen Territorien, das Bistum Münster im Nordwesten, das Herzogtum Westfalen im Süden - kurkölnischer Besitz seit dem Mittelalter - und das Bistum Paderborn im Osten, außerdem das zu Köln gehörige katholische Gebiet des Vestes Recklinghausen zwischen Lippe und Emscher im Westen, sehen die beiden großen evangelischen, bereits seit dem 17. Jahrhundert zu Preußen gehörenden Territorien, Minden-Ravensberg im Nordosten und die Grafschaft Mark im Hellweg-Gebiet und im westlichen Sauerland, außer-

dem im Norden die Grafschaft Tecklenburg; und wir erkennen auch die kleinen geistlichen und weltlichen Territorien, die damals in das neue staatliche Gebilde eingeschmolzen wurden: die Abtei Corvey an der Weser, die Grafschaften Steinfurt, Rietberg, Rheda und das Amt Reckenberg und im Süden, zu Altwestfalen hinzutretend, die Grafschaft Wittgenstein und - aus altem nassau-oranischem Besitz - das Fürstentum Nassau-Siegen, sämtlich, abgesehen von Rietberg, Reckenberg und großen Teilen von Rheda, mit evangelischer Bevölkerung. Daß diese konfessionelle Gliederung Westfalens über die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Zusammensetzung der Schülerschaften und Lehrerschaften noch heute in unsere höheren Schulen hineinwirkt - wer möchte es bezweifeln! So wichtig sind alle übergreifenden Bildungsgedanken der letzten 150 Jahre nicht gewesen, daß sie diese Grundstruktur hätten verwischen können, mögen wir es uns auch längst abgewöhnt haben, von evangelischen und katholischen Gymnasien zu sprechen. Als das Schulkollegium vor einigen Jahren seinen Amtsbereich in 17 Bezirke gliederte und dabei auf die ursprüngliche territoriale Gliederung weit weniger Rücksicht nahm als auf bestimmte Verkehrsverhältnisse und andere Zweckmäßigkeiten, baten im Bezirk Iserlohn die Schulen in Menden, doch dem Bezirk Arnsberg zugeschlagen zu werden. Ein kleines Beispiel für eine sehr wesentliche Sache!

Wenn ich nun versuche, von den Mehrheitsverhältnissen her die 211 höheren Schulen, die es heute in Westfalen gibt, auf die beiden Konfessionen zu verteilen und als ausgewogen paritätisch und konfessionell unausgeprägt diejenigen zu bezeichnen, bei denen weniger als 70 % der Schüler der Mehrheitskonfession angehören, so ergibt sich folgendes eindrucksvolles Bild: Nicht weniger als 143 Schulen erscheinen als konfessionell geprägt, und zwar 78 als katholisch und 65 als evangelisch und nur 58 als konfessionell ausgewogen. Diese 58 Schulen liegen zum größten Teil im Industriegebiet, dort, wo sich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine Zuwanderung aus katholischen und evangelischen Gebieten Westfalens und anderen Landschaften

Deutschlands, insbesondere des Ostens, vollzog, die die bodenständigen Verhältnisse weithin unkenntlich machte, wenn auch immer noch die Südgrenze des Vestes Recklinghausen, die mitten durch den Westen des westfälischen Industriegebiets an der Emscher entlang verläuft, spürbar ist. Außer im Industriegebiet hat sich in den evangelischen Enklaven der Grafschaft Steinfurt, also im Gebiet um Burgsteinfurt, und in der Soester Börde ein stärkerer Ausgleich vollzogen, wobei freilich berücksichtigt werden muß, daß in der Stadt Soest der Prozentsatz der katholischen Bevölkerung schon seit den Tagen der Reformation verhältnismäßig groß war. - Ich muß noch anmerken, daß die Festlegung der Maßzahl von 70 % eine Art von Vereinbarung ist, die im Schulkollegium in Münster im Jahre 1950 getroffen wurde, als das Schulkollegium dem Ministerium in Düsseldorf aus bestimmtem Anlaß über das Verhältnis der höheren Schulen zu den Kirchen zu berichten hatte und die vor allen Dingen deswegen wichtig war, weil aus den bodenständigen Verhältnissen gewisse Folgerungen für die Besetzung der Beförderungsstellen gezogen werden mußten.

Ich darf noch einen Augenblick bei einigen der Folgerungen verweilen, die sich aus den Zahlen, die ich angab, herleiten. - Wenn man mit Hilfe der Philologen-Jahrbücher die heute gültigen Zahlen mit denselben aus der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und aus den Jahren vor dem 1. Weltkrieg vergleicht, so zeigt sich, daß die evangelische Bevölkerung weniger fest in den bodenständigen Verhältnissen verharrte, beweglicher war und dem Ausgleich geneigter als die katholische. Die Treue zur heimatlichen Kirchengemeinde hat aber sicherlich bei den Hemmungen, die bei der Auswanderung nach Übersee oder auch bei der Einwanderung ins Industriegebiet zu überwinden waren, auch im evangelischen Raum eine nicht geringe Rolle gespielt. - Eine weitere Folgerung! Den 78 Schulen, in denen die katholische Schülerschaft mehr als 70 % der Plätze besetzt hält, und den 65 Schulen, in denen die evangelische Schülerschaft die Majorität bildet, ist mit wenigen Ausnahmen das Problem aufgegeben, mit der Minorität gut auszukommen. Was heißt das?

Es muß für sie Religionsunterricht eingerichtet werden, und im übrigen Unterricht muß Rücksicht, unter Umständen viel Rücksicht, genommen werden auf die Wertungen, die vom kirchlichen Bewußtsein der Minderheit vollzogen werden. Diese Problematik bestimmt notwendigerweise die Arbeit in der Schulstube; sie bestimmt auch die Lehrplangestaltung und die Auswahl der Lehrbücher. Hier liegen Schwierigkeiten vor, mit denen fertig zu werden dem Lehrer der höheren Schule nur zum Teil deswegen als möglich erscheint, weil in ihm das Gewissen des Wissenschaftlers stark ist. - In diesen Zahlen in Verbindung mit der Tatsache, daß neben der Majorität immer eine nicht unbedeutende Minorität steht, gründet schließlich die Forderung nach Parität in der Zusammensetzung der Lehrerschaft. Seitdem die Verwaltungsordnung vom Oktober 1918 den alten Grundsatz des preußischen Landrechts aus dem Jahre 1794, daß Schulen Veranstaltungen des Staates seien, für den Bereich der höheren Schulen im Sinne der Parität deutete, also forderte, daß die Lehrerschaft der höheren Schulen sich grundsätzlich so zusammensetze wie die Schülerschaft, wurde die höhere Schule als eine Art Gemeinschaftsschule charakterisiert. Die Forderung nach Parität ist seit dem Zusammenbruch aus den verschiedensten Anlässen immer wieder in die öffentliche Diskussion gebracht worden. Es handelt sich dabei auch um eine wichtige Frage des öffentlichen Rechts, nämlich um die Reichweite des Willens der nichtstaatlichen Unterhaltsträger unserer Schulen.

Man wird die Bedeutsamkeit dieses Gesichtspunktes für das Leben der höheren Schulen heute aber nicht überschätzen dürfen. Eine einzige starke Persönlichkeit in der Minorität bringt in einem Lehrerkollegium oft in gutem oder auch in bösem Sinne eine Verschiebung der Gewichte zustande, die die Außerlichkeit des bloßen Paritätsdenkens anschaulich macht, und die Macht der Tradition, in der eine Schule steht, dürfte, falls sie gepflegt wird, ebenfalls in der Regel mehr bedeuten als der Vollzug der Paritätsforderung. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß sich die Auseinandersetzung der Konfessionen im Leben der höheren Schulen auf dem gleichen Feld vollzieht, auf dem die uns be-

wegenden Bildungsideen einander begegnen, und die Art, wie sich evangelischer Glaube heute mit dem Erbe des Neuhumanismus auseinandersetzt, dürfte nicht eben viel anders verlaufen wie die Auseinandersetzung des katholischen Glaubens mit dieser Bildungswelt, so daß es leicht geschehen kann, daß sich die beiden Konfessionen, die eben noch glaubten, gegeneinander Ansprüche geltend machen zu müssen, plötzlich in derselben Frontstellung entdecken.

Neben dem Gewicht, das die Zusammensetzung der Schülerschaft innerhalb der Wirkung hat, die evangelisches und katholisches Kirchentum in der Organisation des heutigen höheren Schulwesens Westfalens ausübt, kommt nun den geschichtlichen Verhältnissen zweifellos große Bedeutung zu. Darüber wäre besonders nachzudenken, wie stark überhaupt im Leben der höheren Schule die Kraft der Beharrung ist. Stellen wir uns nur einmal vor, was es besagt, daß durch die Schrift Luthers vom Jahre 1524 „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ über fast 300 Jahre hinweg die innere Verfassung zahlreicher Gelehrtenschulen Deutschlands geformt worden ist; was es bedeutet, daß die Braunschweigische Kirchen- und Schulordnung Bugenhagens in eben diesem langen Zeitraum den äußeren Aufbau und das organisatorische Verhältnis von Kirche und Schule bestimmt hat! -

Als Friedrich Heinrich Theodor Kohlrausch, der erste Leiter des westfälischen Schulkollegiums, im Jahre 1818 nach Münster kam und sich einen Überblick über die Gelehrtenschulen des Landes verschaffte, stellte er fest, daß es 6 alte evangelische Gymnasien aus der Reformationszeit gab und 3 alte katholische Gymnasien, von denen 2 in der Zeit der Gegenreformation gegründet worden waren, und glaubte, daß diese 9 alten Gelehrtenschulen die Lehrverfassung des von W. v. Humboldt gestalteten altsprachl.-humanistischen Gymnasiums bekommen sollten; außerdem erkannte er eine größere Anzahl von Schulen als Pro-gymnasien an, die Mehrzahl von ihnen in den altkatholischen

Territorien. Da waren also auf evangelischer Seite die Gymnasien in Minden, Herford und Bielefeld im Bereich Mindens-Ravensbergs, die Gymnasien in Soest und Hamm im Bereich der Grafschaft Mark und das alte Stadtgymnasium in Dortmund auf altreichsstädtischem Boden; auf katholischer Seite ragte das alte Gymnasium Paulinum in Münster hervor, das seit dem 8. Jahrhundert alle Stürme der Zeiten überstanden hatte und mit mehr als 400 Schülern die weitaus größte Gymnasialanstalt Westfalens war, dazu das Gymnasium Theodorianum in Paderborn, eine Gründung der Jesuiten in Fortsetzung einer alten Domschule, und das Gymnasium Laurentianum in Arnberg, eine Gründung der Prämonstratenser aus dem Jahre 1643. Als Progymnasien ließ Kohlrausch weitere 9 Schulen gelten, nämlich auf evangelischer Seite das verkümmerte Pädagogium in Siegen und im katholischen Bereich die Schulen in Warendorf, Rheine, Coesfeld, Rietberg, Vreden, Brilon, Attendorf und Warburg. Im Verlaufe seiner Tätigkeit, die bis zum Jahre 1830 dauerte, kamen 2 weitere Progymnasien hinzu, nämlich Recklinghausen und Dorsten. Im übrigen waren manche Schulen, die zum alten Bestand evangelischer und katholischer Gymnasien gehört hatten, auf den Stand kleiner Bürgerschulen, Stadtschulen und Lateinschulen zurückgesunken, darunter auch solche, die einst - wie z. B. das Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt - eine wichtige Rolle in Westfalen gespielt hatten. Kohlrausch war sich darüber klar, daß sein Tun Vereinheitlichung bedeutete, und zwar eine Vereinheitlichung, die auch das innere Gefüge der Schulen berührte. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob ihm der Gegensatz von neuhumanistischer Bildungsidee und den Bildungsgedanken, die in Luthers Schrift vom Jahre 1524 und in der jesuitischen Ratio studiorum vom Jahre 1599 steckten, voll bewußt geworden ist und ob ihm der Gedanke an künftige geistige Kämpfe im Gegenüber und Gegeneinander dieser Bildungstendenzen je gekommen ist. Es ist sicher, daß ihm nicht nur am Gymnasium in Hamm der Minister von Zedlitz und nicht nur an den Schulen des Bistums Münster der Minister von Fürstenberg, sondern überhaupt und überall im Lande die Aufklärung und damit ein Jahrhundert

Säkularisation vorgearbeitet hatten. Im übrigen hatten die Erschütterungen, die die Französische Revolution und die Napoleonische Herrschaft mit sich gebracht hatten, ihm den Weg seiner Reform bereitet. Auch war ihm noch selbstverständlich, daß es evangelische und katholische Gymnasien gab und daß vom evangelischen und katholischen Kirchentum mancherlei Wirkung auf das Unterrichts- und Erziehungswesen der Schulen ausgehen müsse. Immerhin - die neuen Männer, die Kohlrausch an die Spitze seiner Gymnasien berief - ich denke etwa an den Direktor Kapp in Hamm, den Direktor Dr. Patze in Soest und Dr. Immanuel in Minden - haben sicherlich nichts zu dem altüberkommenen Charakter ihrer Schulen hinzugetan. Als im Jahre 1830 das Archi-Gymnasium in Soest die 300-Jahr-Feier der Confessio Augustana beging, berichtete Patze darüber in eigentümlicher Weise, daß ihn nämlich das Konsistorium und das Provinzial-Schulkollegium zu dieser Feier veranlaßt hätten. Aus der Wahl des Ausdrucks „veranlaßt“ möchte doch hervorgehen, daß sich Patze zumindest persönlich bereits von dem Geist evangelischen Kirchentums, der seine Schule in Jahrhunderten geprägt hatte, distanzieren zu müssen glaubte. - Auf evangelischer Seite ist durch das ganze 19. und 20. Jahrhundert hindurch eine fortschreitende Lockerung des Verhältnisses der alten evangelischen Gymnasien zur Kirche zu beobachten, während auf katholischer Seite infolge der Festigung des inneren Gefüges der Kirche im 19. Jahrhundert und auch aus anderen - nämlich theologischen - Gründen ein engerer Zusammenhang zwischen Schule und Kirche erhalten blieb. Das alles sind Tatsachen, die uns gegenwärtig sind.

Es ist klar, daß heute die geschichtlichen Verhältnisse mit den Mehrheitsverhältnissen in der Eltern- und Schülerschaft der alten Gymnasien in der Regel zusammenwirken. Der Anspruch auf Berücksichtigung der konfessionellen Prägung kann also bei den meisten dieser Schulen stets doppelt begründet werden. Ausnahmen gibt es nur im evangelischen Bereich, und zwar bei den Gymnasien in Soest, Burgsteinfurt und Hamm insofern, als die

Mehrheit der evangelischen Schüler nicht mehr die 70 % erreicht, im Falle des Archi-Gymnasiums in Soest nur noch 52, in Burgsteinfurt nur noch 51 %, und in Hamm hat sich das Verhältnis umgekehrt: von 305 Schülern waren am 15. Mai 1959 161 = 52 % katholisch und nur noch 142 = 47 % evangelisch.

Auch bei den Schulgründungen des 19. Jahrhunderts zeigt sich, daß kirchliches Bewußtsein dabei in mannigfacher Weise und verschiedenartiger Stärke mitgesprochen hat. Es zeigt sich auch, daß sich dieses kirchliche Bewußtsein in den nachfolgenden Jahrzehnten immer wieder in bestimmten Ansprüchen an Gestalt und Geist der Schule befestigte. Da es sich bei diesen Schulen in der Regel um Schöpfungen der westfälischen Städte handelt, wurden oft die städtischen Schulträger die Befürworter der konfessionellen Ansprüche. Die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg und in anderen Teilen Westfalens hat evangelische Schulgründungen begünstigt, und auf katholischer Seite konnte die Erneuerung der Kirche derartige Gründungen bewirken. In der Grafschaft Mark prägte sich der Erneuerungswille des märkischen Luthertums auf dem Wege über die städtischen Körperschaften in eigenartiger Weise aus. In Altena, Lüdenscheid, Hagen und Iserlohn entstanden damals aus älteren Latein- und Bürgerschulen sog. Realschulen erster Ordnung, die später zu Realgymnasien wurden und - das ist in diesem Zusammenhang wichtig - durch ein Statut ihren evangelischen Charakter für alle Zukunft sichern zu können glaubten. Eine besondere Gründung stellt das Stift. Evangelische Gymnasium in Gütersloh dar, bei der Einwirkungen des Pietismus zu spüren sind, einen Sonderfall auch insofern, als diese Gründung von keiner Gebietskörperschaft vollzogen wurde, sondern von einer freien Gesellschaft. Ein Sonderfall aber ist Gütersloh schließlich auch deshalb, weil sich in dieser Gründung, entstanden aus dem Protest gegen das Heidentum des Neuhumanismus, die traditionelle Lehrverfassung des Gymnasiums bald in innere Übereinstimmung zu setzen suchte mit den Bildungsgedanken der Reformation auf der einen und der Restau-

ration auf der anderen Seite. - Das Gründungsjahr 1851 spielt überhaupt in der Geschichte des westfälischen höheren Schulwesens eine besondere Rolle. Damals erfolgte in Münster die Gründung des Ratsgymnasiums durch die Stadt unter dem Patronat des Bischofs von Münster, und gleichzeitig verbanden sich die evangelischen Beamten- und Offiziersfamilien der Stadt zur Gründung einer privaten höheren evangelischen Mädchenschule, der heutigen Freiherr-vom-Stein-Schule. - Von mindestens 18 evangelischen und 12 katholischen Schulgründungen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kann gesagt werden, daß sie in besonderer Weise den Willen zu einer positiven Gestaltung des Verhältnisses zur evangelischen bzw. katholischen Kirche bekunden. Im einzelnen liegen die Verhältnisse recht unterschiedlich; und wenn in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts auf das Befragen durch die Behörde hin diese Schulen ihren Anspruch, evangelisch oder katholisch charakterisiert zu sein, anmeldeten, so steckte hinter dieser Meinung häufig kein Vertrag, sondern nur ein Gewohnheitsrecht.

Es ist überhaupt eine besondere Sache um die rechtliche Begründung des Anspruchs auf dieses Gepräge und damit um den rechtlich verbindlichen Nachweis des konfessionellen Charakters einer höheren Schule. Es war auf einer der ersten Landessynoden der Evangelischen Kirche von Westfalen nach dem Zusammenbruch, als in der Aussprache über den Bericht des Präses der damalige Direktor des Friedrichsgymnasiums in Herford in Anwesenheit des Vertreters des Kultusministeriums die Frage stellte, wann denn endlich die Kirchenleitung einen Erlaß des Ministers zu erwirken gedenke, durch den der stiftungsgemäß evangelische Charakter des im Jahre 1540 gegründeten Gymnasiums in Herford neu bestätigt werde. Er wies darauf hin, daß es sich bei seiner Schule nicht nur um eine satzungsgemäß evangelisch charakterisierte Anstalt handele, sondern daß darüber hinaus eine Stiftungsurkunde vorliege. Die rechtliche Seite des Verhältnisses mancher höheren Schulen in Westfalen zu den beiden Kirchen hat aus verschiedenem Anlaß die staatlichen Auf-

sichtsbehörden und die Verwaltungsgerichte in den vergangenen Jahren lebhaft beschäftigt. Die Direktoren der Schulen in Iserlohn und Lüdenscheid könnten jeder für sich darüber ausgedehnte Referate halten. Es handelt sich um außerordentlich komplizierte Dinge. Es ist für den Historiker überaus lehrreich, festzustellen, daß noch nach dem 1. Weltkrieg der konfessionelle Charakter einzelner Schulen, deren Unterhaltsträger die Verwaltungsordnung vom Jahre 1918 einführen wollten, durch Erlasse des Preußischen Kultusministers bestätigt worden ist. Die Paragraphen der Verwaltungsordnung, die die Zusammensetzung der städtischen Schulausschüsse behandeln, wurden damals in bestimmter Weise abgewandelt, nämlich so, daß der jeweils anderen Konfession die Mitwirkung im Schulausschuß ermöglicht wurde, während entsprechend den Bestimmungen der alten Statuten die Zusammensetzung der Lehrerkollegien der betreffenden Schule einheitlich evangelisch oder katholisch blieb. Es hat auch nach dem 2. Weltkrieg, also nach den Entkonfessionalisierungsbestrebungen der nationalsozialistischen Zeit, Bemühungen gegeben, selbst für Schulen, die weder eine Stiftung noch eine Satzung am Anfang ihrer Geschichte nachweisen konnten, die also aufgrund bloßer Observanz als konfessionell charakterisiert erschienen, diesen Charakter festzulegen. Ich kann darauf nicht näher eingehen.

Für denjenigen, der den Auswirkungen der dialektischen Theologie auf Pädagogik und Schulwesen nachgegangen ist, hat es nichts Verwunderliches, daß in den Jahrzehnten seit dem Barmer Bekenntnis auch in Westfalen die Gründung evangelischer Privatschulen erwogen wurde und erfolgt ist. Um das Bild von der Wirksamkeit evangelischen Kirchentums in der heutigen Organisation des westfälischen höheren Schulwesens vollständig zu machen, weise ich auf die Einrichtung bzw. Wiedererrichtung des evangelischen Mädchengymnasiums in Lippstadt und auf die Gründung der Evangelischen Aufbauschule in Espelkamp hin und erwähne noch die Bestrebungen, für die 6 mitteldeutschen alten ev. Gelehrtenschulen zu Pforta, Grimma, Meißen, Leipzig, Dresden und Halle eine Nachfolgeschule zu

Schaffen. - Was die privaten Schulen angeht, die ja zum allergrößten Teil konfessionelle Schulen sind, so sind auf katholischer Seite nicht weniger als 34 vorhanden. Davon sind 20 höhere Mädchenschulen und von den 14 Jungenschulen 7 Missionschulen. Die Vorteile des 1. Schulgesetzes vom Jahre 1952, die vor allen Dingen darin bestehen, daß der Staat Nordrhein-Westfalen den Unterhaltsträgern der anerkannten Privatschulen mindestens 80 % der etatsmäßigen Ausgaben erstattet, kommen also vor allem der katholischen Seite zugute.

Nach allem, was ich bisher ausführen konnte, lassen sich unter dem Gesichtspunkt geschichtlich oder rechtlich gestützter kirchlicher Bindung westfälischer höherer Schulen an die evangelische oder katholische Kirche deutlich mehrere Typen unterscheiden. - Zu einem 1. Typ gehören die konfessionellen Ersatzschulen; sie stellen ja auch den deutlichsten Fall konfessioneller Prägung dar. Davon gibt es, wie ich oben bereits ausführte, auf evangelischer Seite 2, auf katholischer Seite 34. - Einen 2. Typ bilden diejenigen öffentlichen Schulen, die keine Gebietskörperschaften als Unterhaltsträger haben, sondern freie Verbände. Hierher gehören das Stift.-Ev. Gymnasium in Gütersloh, das Mädchengymnasium in Stift Keppel, sowie die beiden Schulen in Bethel, das Friedrich-v.-Bodenschwingh-Aufbaugymnasium und die Sarepta-Schule, im ganzen also 4. Auf katholischer Seite gibt es diesen Typ nicht. - Als 3. Typ wären die alten Gymnasien anzusprechen, bei denen vielfach in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts oder auch erst zu Beginn unseres Jahrhunderts der Staat die Unterhaltsträgerschaft übernommen hat. Die Städte sind Unterhaltsträger geblieben in Herford, Dortmund und Siegen, der Staat ist Unterhaltsträger geworden in Minden, Soest, Burgsteinfurt und Hamm. Ein Kompromiß zwischen Staat und Stadt hat sich in Bielefeld herausgebildet. Im ganzen handelt es sich auf evangelischer Seite um 8 Anstalten. Auf katholischer Seite gehören hierher 9 Schulen, nämlich das alte Gymnasium Paulinum in Münster sowie die Gymnasien in Paderborn, Coesfeld, Dorsten, Arnsberg, Brilon, Rheine und Warendorf und das

Progymnasium in Rietberg. Von diesen 9 Schulen sind noch 4 städtisch, nämlich die Anstalten in Dorsten, Brilon, Rheine und Rietberg. - Als 4. Typ haben wir dann die Gründungen des 19. und 20. Jahrhunderts anzusehen, Schulen, bei denen in der Regel die Städte als Unterhaltsträger auftreten oder - oft in einem späteren Stadium ihrer Entwicklung - die Städte die Unterhaltsträgerschaft aus den Händen einer privaten Vereinigung übernommen haben, was besonders häufig bei Mädchenschulen der Fall ist. Es gibt darunter interessante Fälle. Interessant ist besonders, daß sich der preußische Staat an diesen Bestrebungen beteiligte, aber gleichzeitig deutlich bekundete, daß er jeder Konfession ihr Recht zugestanden wissen wolle. Bei der Gründung des Schillergymnasiums in Münster im Jahre 1906 sorgte er z. B. dafür, daß die Ansprüche der zahlreichen evangelischen Beamten der Zentralbehörden, der Professoren und Offiziere in Münster befriedigt wurden, in Korrespondenz zu der Gründung des katholisch geprägten Staatlichen Altsprachlichen Gymnasiums in Dortmund, wo auf diese Weise ein Gegengewicht zum alten evangelischen Stadtgymnasium geschaffen wurde. Im einzelnen ist, was den konfessionellen Charakter betrifft, manches problematisch; im ganzen handelt es sich auf evangelischer Seite um 14 Schulen und auf katholischer Seite um 9 Schulen, so daß die 4 Typen insgesamt durch 29 evangelische Schulen und 51 katholische Schulen vertreten sind. Aus der Tatsache, daß von diesen 80 Schulen nur 29 evangelisch sind, lassen sich wiederum interessante Ausblicke geistesgeschichtlicher Art gewinnen. Das Bündnis von Thron und Altar, das Faktum, daß der preußische König summus episcopus der evangelischen Kirche war, hat sich in der westfälischen evangelischen Bevölkerung offensichtlich seit dem 17. Jahrhundert in dem Vertrauen verdeutlicht, es werde der Staat die Elemente evangelischen Kirchentums im höheren Schulwesen bewahren, während sich in der katholischen Bevölkerung die Antipathie gegen die preußische Herrschaft u. a. auch darin zeigte, daß eine große Zahl von privaten Schulen ins Leben gerufen wurde.

Wenn ich jetzt in systematischer Weise fortfahren wollte, so müßte ich den Elementen organisatorisch-rechtlicher Art in der Beziehung zwischen den höheren Schulen Westfalens und den beiden Kirchen diejenigen Elemente gegenüberstellen oder sie mit jenen verbinden, die in der Lehrverfassung, den Lehrplänen und in der Erziehungsarbeit aus dieser Bindung stammen und heute noch wirksam sind. Ich habe durch eine Umfrage bei verschiedenen Schulen, deren evangelisches Gepräge einstmals deutlich sichtbar war, festgestellt, daß bis auf ganz geringfügige Restbestände - natürlich abgesehen vom Religionsunterricht - nichts mehr von dem früheren Reichtum vorhanden ist. So bietet unter geschichtlichem Aspekt die höhere Schule Westfalens ein Beispiel für den großen, alle Verhältnisse und Einrichtungen unserer Kultur durchdringenden und verwandelnden Vorgang der Säkularisation - ein Musterbeispiel sogar, wenn man die grandiose Einseitigkeit betrachtet, der die Gymnasialschöpfungen des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation auszeichnet. An den Schulen in Minden, Soest und Herford und - auf katholischer Seite - an den Schulen in Paderborn und Münster möchte man wohl nachweisen können, wie die *sapiens atque eloquens pietas* wirklich Unterricht und Erziehung bis in alle Einzelheiten bestimmte. Es ist indessen keineswegs so, daß erst Aufklärung, Französische Revolution und Humboldts Neuhumanismus diese alte Geschlossenheit aufgelöst hätten; an den Wandlungen der Schulordnungen, an ihren Umarbeitungen läßt sich zeigen, daß sich schon früher die kirchliche Bindung zu lockern, die kirchliche Substanz aufzulösen begann. Ich darf mich auf einige Linien und Motive beschränken, die mir in diesem gewaltigen Prozeß wichtig zu sein scheinen.

In seiner Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ führt Luther zum Schluß zur Dervollständigung seiner Motivation aus:

„Wenn es nun aber auch gar kein Seelentum gäbe und man der Schulen und der Sprachen durchaus nicht bedürfte um der Schrift und um Gottes Willen, so wäre doch dies allein schon Ursache genug, sowohl für Knaben als auch für Mädchen, überall die allerbesten Schulen zu errichten, daß die Welt, um ihren weltlichen Bestand rein äußerlich aufrecht zu erhalten, feiner, geschickter Männer und Frauen bedarf - Männer, die Land und Leute wohl zu regieren verstehen, Frauen, die Haus, Kinder und Gesinde wohl zu erziehen und zu erhalten wissen.“

Hier dringt Luthers Verständnis vom Eigenwert weltlicher Geschäfte, weltlicher Berufsausübung durch; hier findet - anders ausgedrückt - seine Lehre von den zwei Reichen ihre sachgemäße Anwendung auf seine Vorstellungen von der Erziehung. Die Schulordnungen Bugenhagens und seiner Gesinnungsgenossen haben daraus zunächst keine Praxis gemacht*); sie haben eine christliche Schule gewollt und gestaltet, in der der Lateinunterricht, der griechische und hebräische Unterricht deutlich im Dienste des Religionsunterrichts standen und alles übrige im Leben der Schule Frömmigkeitsübung war; sie haben auf weltliche Zwecke ganz und gar verzichtet, zu schweigen von dem Verzicht auf die Einrichtung von Mädchenschulen. Aber hier wird doch schon bei Luther ein innerer Zwiespalt sichtbar; hier wird einem Erziehungszweck Raum gegeben, der sich leicht dem anderen, der weisen und beredten Frömmigkeit, entgegenstellen oder sich von ihm absetzen konnte und in dessen Bereich sich leicht weltliche Bildungsgüter ansiedeln und dann mehr und mehr ausdehnen konnten. Man muß sich geradezu darüber wundern, daß im 17. Jahrhundert, als Ratke und Comenius ihre Schulgründungen durchführten und der preussische Staat diesen Bestrebungen deut-

*) Anmerkung: In der Aussprache bemerkte Prof. D. Dr. Stupperich-Münster, daß in der Entwicklung der evangelischen Gelehrtenschulen die Rolle Melancthons nicht vergessen werden dürfe. M. habe die ev. Gelehrtenschule in ihrer „genialen Einseitigkeit“ geschaffen.

lich Sympathie entgegenbrachte, die westfälischen alten Gymnasien an jener genialen Einseitigkeit festhielten.

Aber auch in der Stellung des Religionsunterrichts geht eine langsame, aber deutliche Entwicklung dorthin, ihn zeitlich einzuschränken und, was sich als noch wirksamer erwies, ihn zu isolieren. Innerhalb des Betriebs der alten Sprachen konnte sich nämlich eine Eigenständigkeit der Bildungsbemühungen leicht befestigen und, seitdem Ratke den erfolgreichen Versuch gemacht hatte, den Lateinunterricht auch in den Anfangsklassen auf Lektüre zu begründen, ist das auch mehr und mehr der Fall gewesen.

Die Wochentage, an denen die Schulen nur Religionsunterricht erteilten und Frömmigkeitsübungen betrieben, fielen weg; theologische Thematik in den lateinischen Aufsatzübungen und in den dichterischen Übungen trat allmählich zurück; in den oberen Klassen zumal begnügte man sich mit theologischen Vorlesungen nach bestimmten Lehrbüchern in den frühen Vormittagsstunden. Diese ganze Entwicklung endete in der Festlegung des Religionsunterrichts auf 2 Wochenstunden, wie sie uns in der Humboldt'schen Reform begegnet. Es ist also so, daß die zeitliche Beschränkung des Religionsunterrichts und die Verselbständigung des Unterrichts in den Sprachen einander bedingen und ergänzen. In der Verselbständigung des Sprachunterrichts in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde der Boden bereitet für die Aufrichtung eines Menschenbildes, das dem christlichen nicht mehr entsprach oder - anders ausgedrückt - hinter dem das Christliche undeutlich wurde und allmählich verschwand, so wenig dieser Vorgang auch zunächst bemerkt werden mochte.

Die alten Schulen lebten in engem, ja, engstem Zusammenhang mit der örtlichen Kirchengemeinde. Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts behandelten die Schulordnung als einen Teil ihrer selbst. Die Lehrer waren stets zugleich Theologen und gingen häufig aus ihren Stellungen an den Schulen hinüber in Pfarrämter. Es war selbstverständlich, daß die Schüler an den Gottesdiensten der örtlichen Kirchengemeinde stets vollzählig

teilnahmen, daß der Schulchor bei Gottesdiensten und kirchlichen Handlungen mitwirkte, daß dem Superintendenten die Schulaufsicht zustand und daß die Vorschriften über das Verhalten der Schüler von Bestimmungen wimmelten, in denen ihre Verpflichtungen kirchlicher Art - bis hin zu Gebetsgewohnheiten - verdeutlicht wurden. Vielleicht kann man im Hinblick auf die Schulordnungen der alten westfälischen Gymnasien sagen, daß die Auflösung dieser Zuordnung der Schulen zu den Ortsgemeinden sich sehr langsam vollzogen hat. Das dürfte in besonderem Maße für die katholischen Schulen gelten, und die Begründung dafür liegt ja auf der Hand.

Die Tendenzen durch das 19. Jahrhundert hin weiter zu verfolgen, ist eine besonders schwierige Aufgabe. Es ist sicher, daß Friedrich Kohlrausch sorgsam die Traditionen, die er vorfand, geschont hat. Es ist aber auch sicher, daß die Lehrverfassung, die er einführte, und die Lehrpläne, die in Abständen von jeweils einigen Jahrzehnten dieses Gefüge der Stundentafeln zu füllen trachteten, nichts enthielten, was der Auflösung der Bindung an die Kirchen hätte entgegenwirken können. Ich stimme der Meinung zu, die mir in meiner Korrespondenz über diese Fragen der Direktor eines der alten evangelischen Gymnasien bekundete, daß spätestens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Prozeß der Verweltlichung in der höheren Schule abgeschlossen war und daß, abgesehen von der Neugründung in Gütersloh, innerhalb des evangelischen Teils des höheren Schulwesens Westfalens die aus der Erweckungsbewegung kommenden Wünsche nach einer das Evangelium berücksichtigenden Gestaltung des Schullebens und der Lehrverfassung sich nicht haben erfüllen lassen und ihre Auswirkungen bei der Einrichtung täglicher Schulanfänge stehen geblieben sind. Dabei konnte der einzelne Lehrer im Bewußtsein seiner persönlichen Beheimatung in der Kirche ohne Gewissensbisse seine Arbeit tun, solange ihm an Ereignissen der Außenwelt, wie etwa an der Entwicklung des marxistischen Sozialismus, nicht deutlich wurde, daß von den Bildungsbestrebungen der höheren Schule her so gut wie nichts

geschah, um der allgemeinen Verweltlichung entgegenzuwirken. Die Erkenntnis, daß Neuhumanismus, Positivismus und Kulturprotestantismus Bildungswerten nachgesagt haben, die die Selbstherrlichkeit des Menschen begünstigten, ist in der Breite und Tiefe, wie sie uns heute bewegt, doch erst in unserer Zeit erarbeitet worden.

III.

Was für Gedanken sollen wir uns über die Möglichkeiten künftiger Gestaltung machen, wenn wir einmal davon ausgehen, daß Erfahrungen und Erkenntnisse unserer Zeit uns dazu verpflichten, über die christliche Prägung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der höheren Schule aufgeschlossener zu urteilen als die Generation vor uns? Sollen wir etwa die Gründung weiterer evangelischer Ersatzschulen betreiben? Wenn wir zum Rheinland hinüberblicken, so können wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß seit dem Zusammenbruch drüben im Rheinland in dieser Richtung sehr entschlossen gearbeitet worden ist. Zu den beiden älteren Schulen evangelischer Prägung, dem Otto-Rühne-Pädagogium in Bad Godesberg und der Julius-Stursberg-Schule in Neufkirchen, sind noch das Aufbaugymnasium in Herchen, die Theodor-Gliedner-Schule in Kaiserswerth und das Evangelische Aufbaugymnasium für Mädchen in Hilden hinzugekommen. Ich beschränke mich dabei auf denjenigen Teil des Gebiets der rheinischen Landeskirche, der zu Nordrhein-Westfalen gehört. Die Frage, ob wir dem rheinischen Beispiel nach-eifern und auch in Westfalen weitere höhere Schulen errichten sollen, deren Unterhaltsträger dann die Evangelische Kirche wäre, kann indessen nicht isoliert betrachtet werden von den anderen Möglichkeiten der künftigen Gestaltung des Verhältnisses von Schule und Kirche.

Es handelt sich vor allem darum, ob sich die das Bildungs- und Erziehungsleben zentrierende und zusammenfassende Kraft des Religionsunterrichts durch eine planmäßige Organisation der Zusammenarbeit dieses Unterrichts mit dem Unterricht in

anderen Fächern stärken läßt und ob eine evangelische Lehre von der Erziehung diese Arbeit zu erleichtern und theologisch zu rechtfertigen vermag. Aufgrund von Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren mit der Durchführung von Lehrgängen in Dortmund über die Zusammenarbeit von Religionsunterricht und Deutschunterricht auf der Oberstufe gemacht habe, bin ich dieser Meinung. Wer an diesen Kursen teilgenommen hat, dürfte erfahren haben, daß sich die Isolierung des Religionsunterrichts überwinden läßt. Es scheint, daß sich die grundlegende Erkenntnis von der Möglichkeit, auf solche Weise unsere Schulen wieder zu christlichen Schulen zu machen, allmählich ausbreitet. In einer der letzten Nummern der Zeitschrift „Der Evangelische Erzieher“ las ich eine Darlegung von Robert Scholl, die genau das trifft, was ich meine:

„Bei aller Freude über die Erneuerung des Religionsunterrichts kann nicht übersehen werden, daß die evangelische Unterweisung in der Schule in eine gewisse Isolierung geraten ist. . . . Religion ist, um einen überkommenen Ausdruck zu gebrauchen, nicht nur Fach, sondern auch Unterrichtsprinzip. Daher müßte sich die Erneuerung des Religionsunterrichts auch im Bereich der anderen Unterrichtsfächer auswirken. Es erhebt sich also die Frage, ob es für den evangelischen Erzieher nicht eine Aufgabe gibt, die zwar in der evangelischen Unterweisung ihren Grund und ihre Mitte hat, aber zugleich über das Fach hinausgreift. Weil die Schule ein Ganzes ist, kann das Evangelium nicht in den Bereich eines Faches eingegrenzt werden. Von einem erneuerten Religionsunterricht her will es nunmehr Bedeutung gewinnen für die gesamte in der Schule betriebene Arbeit des Erziehens und Bildens. Hier liegt eine Aufgabe vor, die dringend der Lösung bedarf. Die öffentlichen Schulen in Westdeutschland sind, einerlei ob Simultan- oder Konfessionsschulen, christliche Schulen. Ihr christlicher Grundcharakter ist in Landesverfassungen und Schulgesetzen verankert und wird von der Öffentlichkeit durchweg bejaht. Inwiefern sind unsere Schulen nun wirklich christliche Schulen? Etwa allein dadurch, daß die evangelische Unterweisung in

ihnen Raum hat? ... Ein isolierter Religionsunterricht macht keine Schule christlich. Auch der Lehrer, der persönlich ein überzeugter Christ ist, macht eine Schule nicht unbedingt christlich, es sei denn, daß er Klarheit besitzt über die Bedeutung des Evangeliums für Erziehung und Bildung überhaupt und entsprechend erzieht und lehrt. Diese Klarheit ist heute keineswegs Allgemeingut. Der Religionspädagoge hält sich im Bereich der evangelischen Unterweisung. Die allgemeine und die besondere Unterrichtslehre pflegen das Fach Religion auszuklammern ... Es herrscht offenbar Unklarheit darüber, worin denn die Christlichkeit unserer Schulen eigentlich bestehe. Sie wird einfach als vorhanden angenommen, das bedeutet, daß die christliche Substanz der Schule in Westdeutschland ein mehr oder weniger zufällig erhaltenes Erbe darstellt, von dem wir unbewußt und mit großer Selbstverständlichkeit zehren, wobei nur wenige Leute sehen, daß dieses Erbe hier und da schon recht dürftig geworden ist. Jedes geistige Erbe wird mit Notwendigkeit aufgebraucht, wenn es nicht wiederum bewußt ergriffen, besaht und erneuert wird. Daher ist es heute notwendig, von der Erneuerung des Religionsunterrichts ausgehend, die Möglichkeit einer biblischen Bildung zu durchdenken. Solche Überlegungen haben nichts mit Schulpolitik zu tun. Hier spielt die Schulform kaum eine Rolle."

Die Pflege der christlichen Kulturelemente in unseren Schulen könnte im übrigen nach meinem Dafürhalten sehr viel absichtsvoller und folgerichtiger geschehen; freilich müßten die Richtlinien, die der Lehrplangestaltung seit dem Jahre 1952 zugrundeliegen, aufgrund von Anregungen, die von den evangelischen und katholischen Ersatzschulen kommen, umgearbeitet werden. Zu derartigen Anregungen hat das Kultusministerium unseres Landes ausdrücklich aufgerufen. Von den Lehrbüchern könnte Entsprechendes gefordert werden.

Das sind Andeutungen, die den Weg in die Zukunft zu erhellen versuchen, die sich aber am Vergangenen orientieren. Insofern haben sie mit meiner Untersuchung unmittelbar zu tun. -

Ich sprach eingangs davon, daß ich nur ein Stück Vorarbeit für die Behandlung meines Themas leisten könnte - auch für dessen geschichtliche Seite. Bei den Fragen, die noch beantwortet werden müssen, dürfte es sich einmal um die Ergänzung der geschichtlichen Darstellung handeln, z. B. um den Vergleich der westfälischen Verhältnisse mit denjenigen anderer deutscher Landschaften, der dann das typisch Westfälische stärker hervortreten lassen würde, um die Frage der Bodenständigkeit der Lehrerschaft an den westfälischen höheren Schulen, um die Untersuchung des Verhältnisses der westfälischen Schulverwaltung zum westfälischen Konsistorium - auf weite Strecken scheint es hier überhaupt keine Zusammenarbeit gegeben zu haben -, um den Beitrag der westfälischen Pfarrerschaft und Pfarrhäuser zur Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens u. dgl. mehr, auf der anderen Seite aber um die kritische Wertung der geistesgeschichtlichen Vorgänge, die in den schulgeschichtlichen Entwicklungen zum Ausdruck kommen. Diese kritische Wertung ist uns heute in umfassender Weise möglich geworden, nachdem der Bildungsbegriff, der seit Wilh. von Humboldt die höhere Schule bestimmt hat, ebenso als ein Zeugnis für den großen geschichtlichen Vorgang der Säkularisation erkannt worden ist wie die Bildungsvorstellungen, die seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts dem Realschulwesen zu seiner ungeheuren Ausdehnung verholfen haben.